



PM AKTUELL

+++++Aktien und Rentenstrategie+++++

April 2013

Die Haftung der Sparer bei Bankpleiten

PM Aktuell versteht sich als Begleitung für Ihre Depotanlagen in den Bereichen Aktien, Renten, Fonds und Beteiligungen. Selbstverständlich wird auch Bezug genommen auf Sonderthemen wie z.B. Besteuerung von Kapitalanlagen oder andere Themen von Interesse.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus vielen Telefonaten mit Ihnen wissen wir, dass die neue von der EU geplante Regelung für Bankpleiten zu Irritationen führt und viele Fragen aufwirft, mit denen man sich bisher vermutlich nicht oder nur wenig beschäftigt hat.

Aus diesem Grund möchten wir näher erläutern, was sich ändert und auf was Sie zukünftig achten sollten. Zuerst einmal ist angedacht, die Neuregelung ab dem Jahr 2015 einzuführen.

Bankguthaben bis EURO 100.000 unterliegen der Einlagensicherung. Zudem gibt es auch seitens der Bankwirtschaft noch einen zusätzlichen Bankensicherungsfonds, der darüber hinaus für Eventualitäten einspringen soll.

Was aber bedeutet das konkret für Sie?

Festgelegt wurde die sogenannte Haftungskaskade, also die Reihenfolge derer, die zahlen müssen. Grundsätzlich nicht neu ist, dass zuerst die Aktionäre einer Bank zur Kasse gebeten werden und danach die Anleihegläubiger.

Dann allerdings sollen Sparer, sofern es nötig ist, mit Guthaben über EURO 100.000 zahlen, dann erst der Bankensicherungsfonds und erst zum Schluss der Steuerzahler.

Eines möchten wir vorab klarstellen. **Es geht hier um Bankguthaben bei einer Bank.** Mit den Depots, in denen wir für Sie verschiedenste Wertpapiere verbucht haben, hat das nichts zu tun. Dort sind Wertpapiere, z.B. eine Anleihe von der Firma Henkel oder Thyssen verbucht oder Aktienfonds oder Rentenfonds. Selbstverständlich überprüfen wir die in den Depots verbuchten Wertpapiere kontinuierlich auf mögliche Risiken. Fonds sind grds. gesetzlich geschützte Sondervermögen und haben ebenfalls nichts mit der Haftung zu tun.

Möglicherweise hat aber der eine oder andere von Ihnen auch noch größere Vermögen bei anderen Banken. Hierbei spielt es auch keine Rolle, ob es sich um Privatvermögen oder Firmenvermögen handelt.

Hier sind Sie gefragt, Ihre Anlagen sorgfältig zu überprüfen. Wenn Sie z.B. bei einer Bank ein Konto haben und zusätzlich noch ein Tagesgeld, Festgeld oder ein Sparbuch, dann gilt die Grenze von EURO 100.000!!!! Bitte beachten Sie, dass die Grenze nicht pro Konto sondern pro Bank gilt. Wenn Sie also mehrere Konten bei einer Bank haben, müssen Sie die Guthaben addieren.

Sollten Sie zusätzlich auch noch ein Depot haben, müssen Sie auch hier überprüfen, ob Ihre Bank **eigene Bankschuldverschreibungen** verkauft hat. Diese würden im Falle einer Insolvenz der Bank wertlos verfallen, da solche Anleihen noch vor den Guthaben herangezogen würden. Sollte die Bank Ihnen auch Fonds verkauft haben, müssen Sie auch dort überprüfen, um welchen Fonds es sich handelt und welche Wertpapiere sich in diesem befinden.



PM AKTUELL

+++++Aktien und Rentenstrategie+++++

April 2013

Zypern und die Folgen für die Sparer

Was sollten Sie tun, wenn Sie alle Prüfungen vorgenommen haben?

1. Das Bankguthaben liegt addiert nicht über EURO 100.000 und ein weiteres Depot mit Bankschuldverschreibungen der gleichen Bank existiert nicht, besteht nach jetzigem Stand kein weiterer Handlungsbedarf.
2. Das Bankguthaben liegt addiert nicht über EURO 100.000, es existiert aber noch ein Depot mit Bankschuldverschreibungen der selben Bank. In diesem Fall sollten Sie, je nach Ausgestaltung der Wertpapiere diese überprüfen oder überprüfen lassen. Erst dann sollte man über das weitere Vorgehen (z.B. Verkauf dieser Anleihen oder Tausch dieser in andere Anleihen) entscheiden.
3. Das Bankguthaben liegt addiert nicht über EURO 100.000, es existiert aber ein Depot bei der selben Bank mit Fonds, die in festverzinsten Wertpapieren investieren. Auch hier sollten Sie die Fonds bzw. deren Inhalt überprüfen. Erst dann sollte man über das weitere Vorgehen entscheiden.
4. Das Bankguthaben liegt über EURO 100.000 bei einer Bank und / oder es existiert noch ein Depot mit Bankschuldverschreibungen und / oder Fonds. Hier besteht sicherlich der größte Handlungsbedarf. Nach Überprüfung sollten Sie ggfls. das Vermögen aufteilen oder zu viele liquide Mittel in anderer Form anlegen.

Eine einfache Antwort auf diese Fragen gibt es häufig nicht. Es bleibt nichts anderes übrig, als alle Anlagen sehr sorgfältig zu überprüfen. Erst dann können vernünftige seriöse Entscheidungen getroffen werden. Zudem bleibt abzuwarten, ob die von der EU geplante Neuregelung so und zu welchem Termin umgesetzt wird. Uns ist aber der Hinweis wichtig, dass die Depots mit der geplanten Regelung nichts zu tun haben. Es geht ausschließlich um Bankguthaben!!!!!! Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

Bis zum Erscheinen des nächsten PM Aktuell wünschen wir

Ihnen eine gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

PMP Team

Packenius, Mademann & Partner GmbH

-unabhängige Vermögensverwalter-

Blumenstr. 28 in 40212 Düsseldorf

Tel. 0211/867990 Fax. 0211/8679911

Brüsseler Allee 14 in 41812 Erkelenz

Tel. 02431/94340 Fax. 02431/943411

Hindenburgstr. 41 in 30175 Hannover

Tel. 0511/8112090 Fax. 0511/81120911

Neuer Wall 40 in 20354 Hamburg

Tel. 040/3003230 Fax. 040/300323111

Der Inhalt (inkl. aller Zahlenangaben) ist ohne Gewähr.

Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Sie dienen lediglich der Information und begründen kein Haftungsbefreiung. Bei Aktien bestehen gegenüber festverzinslichen Wertpapieren neben höheren Renditechancen auch wesentlich größere Risiken und ein Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden. Kein Teil von PM Aktuell darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung reproduziert werden.